

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

**Chemotechnik**  
Wir machen Boden gut!

## SILATEX® x3

Stand: April 2019 | Seite 1 von 3

### 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren: SILATEX® x3

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Estrichzusatzmittel

Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Chemotechnik Abstatt GmbH, Beilsteiner Straße 38, D-74232 Abstatt, Tel.: 07062 95420, Fax: 07062 64547, E-Mail: info@chemotechnik.de

### 1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, Tel.: 030 30 68 67 00

(Beratung in Deutsch und Englisch)

EG-Nr.: 203-905-0

Anteil %: > 0,5 < 1

Einstufung: Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312

Acute Tox. 4, H332

Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Reizwirkung auf die Haut (Kategorie 2), H315

Schwere Augenschädigung (Kategorie 1), H318

Chronisch gewässergefährdend (Kategorie 3), H412

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm/Gefahrensymbol:



Gefahr

Enthält:

Butylglykol  
Alkylethersulfat/Alkoholpolyglykolether

H-Sätze:

H315, H318, H412

P-Sätze:

P260, P280, P303+P361+P353,  
P305+P351+P338

(Der Wortlaut der angeführten H und P-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Das Produkt reizt die Haut und verursacht bei Berührung schwere Augenschäden. Bei Verschlucken Schaumbildung in Mund / Magen möglich. Das Produkt ist schädlich für Wasserorganismen und darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer geben werden.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Einstufung der Inhaltsstoffe gemäß den Verordnungen 1272/2008/EG, 453/2010/EG und 286/2011/EG:

Name: Fettalkoholpolyglykolether

CAS-Nr.: 69013-18-9

EG-Nr.: ---

Anteil %: < 15

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318  
Aquatic Chronic 3, H411

Name: Alkylethersulfat-Na-Salz

CAS-Nr.: 68891-38-3

EG-Nr.: 500-234-8

Anteil %: < 5

Einstufung: Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319

Name: Butylglykol

CAS-Nr.: 111-76-2

REACH-Nr.: 01-2119475108-36

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid - CO2. Ein Löschmittel verwenden, dass auch für Umgebungsbrand geeignet ist.

Ungeeignet: Aus Sicherheitsgründen: Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Verbrennen erzeugt schädlichen Rauch.

Hauptverbrennungsprodukte CO, CO2, NOX. Andere gesundheitgefährdende Brandgase möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Produkt selbst brennt nicht.

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Hautkontakt durch Tragen eines Vollschutanzugs und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht benötigte und ungeschützte Personen fernhalten.

Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten, Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Ggf. zuständige Behörden benachrichtigen – Stoff ist wasserverschmutzend.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit inertem, flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte 8 und 13 für zusätzliche Informationen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## SILATEX® x3

Produkt hat Reizwirkung. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung kommen lassen. Für angemessene Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

**Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:**  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:**  
Behälter vorsichtig öffnen und handhaben, im Originalbehälter aufbewahren. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Angaben zu den Lagerbedingungen:** Entsprechend den örtlichen Vorschriften nur im Originalbehälter in trockenen, kühlen und belüfteten Räumen aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagern bei 5 - 25 °C

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 12

### 7.3 Spezifische Endanwendungen: Fließmittel für Zementmörtel und Beton

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Butylglykol, CAS-Nr.: 111-76-2

Spezifizierung : Arbeitsplatz-Grenzwert (TRGS 900)

Wert: 49 mg/m<sup>3</sup>

**8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte:** Es ist keine DNEL- und PNEC- Werte bekannt.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen, Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren und Substitution des Arbeitsstoffes gegen Stoffe mit geringerem gesundheitlichem Risiko haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

**Augen- / Gesichtsschutz:** Dichtschließende Schutzbrille (z.B. EN 166), wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzen, Nebel, Gasen oder Stäben zu vermeiden.

**Hautschutz:** Hautkontakt unbedingt vermeiden. Immer undurchlässige, einer anerkannten Norm (z.B. EN 374) entsprechende Handschuhe verwenden, abhängig von Gebrauch wie Kontakthäufigkeit – Dauer sowie chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials. (BGR 192)

Für Langzeitbelastung: Handschuhe aus Butylkautschuk

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,7 mm

Für Kurzzeitbelastung: Handschuhe aus Nitrilkautschuk.

Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min

Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0,4 mm

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalben empfohlen. (Merkblatt BGR 197)

**Atemschutz:** Bei guter üblicher Raumbelüftung im Allgemeinen nicht erforderlich. Bei ungenügender Belüftung oder wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, Atemschutzgerät anlegen.

#### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen

- Aggregatzustand:

flüssig

- Farbe:

gelblich bzw. schwarz

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

Sehr niedrig

|   |   |
|---|---|
| pH-Wert:  | ca. 8   |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                            | Nicht bestimmt                                  |
| Siedebeginn und Siedebereich:                         | ca. 100°C (DIN 51751)                           |
| Flammpunkt:   | n. a., da nicht brennbar                        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                          | Nicht bestimmt                                  |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig):                     | Produkt ist nicht entzündbar.                   |
| obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | n. a., da nicht explosiv                        |
| Dampfdruck:   | ca. 23 hPa                                      |
| Dampfdichte:  | Nicht bestimmt                                  |
| Relative Dichte:                                      | ca. 1,0 – 1,2 g/cm <sup>3</sup> (EN ISO 2811-1) |
| Löslichkeit(en):                                      | Mit Wasser mischbar                             |
| Verteilungskoeffizient:                               |   |
| n-Octanol/Wasser:                                     | Nicht bestimmt                                  |
| Selbstentzündungstemperatur:                          | Produkt ist nicht selbstentzündlich.            |
| Zersetzungstemperatur:                                | ---   |
| Viskosität:   | Nicht bestimmt                                  |
| explosive Eigenschaften:                              | Produkt ist nicht explosionsgefährlich.         |
| oxidierende Eigenschaften:                            | n. a., keine brandfördernden Eigenschaften      |

**9.2 Sonstige Angaben:** Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

**10.1 Reaktivität:** Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist stabil. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung bekannt.

**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Toxikologische Prüfungen:** Keine Prüfdaten verfügbar. Die toxikologische Einstufung wurde auf Grund der Ergebnisse der Rohstoffdaten vorgenommen.

**Es liegen folgende Daten vor:**

**Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD50-Werte (geschätzt)

**Komponente:** Fettalkoholethersulfat-Na- Salz

**Art:** oral

**Wert:** > 2000 mg/kg

**Spezies:** Ratte

**Komponente:** Fettalkoholpolyglycoether

**Art:** oral

**Wert:** > 500 mg/kg

**Spezies:** Ratte

**Reizung:** Reizwirkung auf die Augen und die Haut, wirkt entfettend auf die Haut.

**Ätzwirkung:** Verursacht schwere Augenschäden.

**Sensibilisierung:** Produkt wirkt nicht sensibilisieren.

**Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Nicht getestet.

**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:** Keine verzögerte

und/oder chronische Wirkungen bekannt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## SILATEX® x3

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität:

EC50-Werte

Komponente: Butylglykol

Wert: 1840 mg/l / 72h

Spezies: Pseudokichneriella subcapitata

Eindringen im Erdreich, Gewässer oder Abwässer/Kanalisation verhindern.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien > 60 %).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zuführen.  
**Behandlung verunreinigter Verpackungen:** Soweit gebrauchte Gebinde nach entsprechender Reinigung (empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) nicht wieder verwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

**Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):**  
16 10 02

### 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID: -

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: -

14.3 Transportgefahrenklassen: -

14.4 Verpackungsgruppe: -

14.5 Umweltgefahren

**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe:**

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht festgelegt

### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

**EU-Vorschriften:**

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

**Nationale Vorschriften:**

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

GISCODE: BZM30

Beschäftigungsbeschränkung nach §22 J Arb Sch G beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderung der Notrufnummer in Abschnitt 1

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Klassifizierungsmethoden umfassen eine oder mehrere der nachstehenden: Verwendung spezifischer Produktdaten, Read-Across Daten, Modellierung, fachliche Beurteilung oder eine komponentenbasierte Bewertung.

Wortlaut der relevanten Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.

P305+P351 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

+P338 Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P303+P361 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

+P353

Weitere Informationen: Nur für gewerbliche Anwendung.